

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - OB/BM, 20, 40 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	05.11.2019

Betreff:

Sportstättenleit- und entwicklungsplan 2018 - 2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Gesamtschau der erarbeiteten Ergebnisse sowie die vorgeschlagene zeitliche Einordnung (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der Finanzierung der Vorhaben wird die Prioritätenrangfolge wie dargestellt beschlossen (Anlage 1).
3. Das gesamte Planwerk "Sportstättenleit- und entwicklungsplanung 2018 -2025" wird in der dargestellten Form zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

Produktgruppe / Maßnahme	42100000	
Haushaltsansatz	1 Mio. €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Im November des Jahres 2017 hat die Verwaltungsspitze nach Abstimmung mit den kommunalen Gremien dem federführenden Fachamt (Amt für Schulen, Kultur und Sport) den Auftrag erteilt, eine Fortschreibung des SLP (2002-2015) in Form einer "light"-Version zu erarbeiten und zwar mit dem Ziel, gemeinsam mit den Vereinen eine zielorientierte Prioritätenrangfolge festzulegen.

Dieser Auftrag wurde mit den im Stadtverband für Sport organisierten Vereinen aktiv in zahlreichen Besprechungen, Sitzungen und Workshops umgesetzt. Die Prioritätenrangfolge ist im Laufe der Projekterarbeitung den aktuellen Erkenntnissen geschuldet überarbeitet und vom Stadtverband für Sport in dessen Sitzung vom 23.10.2019 beschlossen worden. Sie ist gleichzeitig Hauptbestandteil des fortgeschriebenen Sportstättenleitplans 2018-2025.

Die Prioritätenrangfolge wird ergänzt durch Aussagen über die wünschenswerte zeitliche Einordnung der benannten Projekte. Diese sind immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bzw. der städtischen Finanzierungsmöglichkeiten zu sehen. Die Verwaltung schlägt vor, die Prioritätenrangfolge (s. Anlage 1) zu beschließen und die Aussagen zur vorgeschlagenen zeitlichen Realisierung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Prioritätenrangfolge

Anlage 2: Gesamtschau der erarbeiteten Ergebnisse sowie die vorgeschlagene zeitliche Einordnung

Anlage 3: Sportstättenleit- und entwicklungsplanung 2018-2025